

## Extra-Thema: Familiäre Gewalt

### Gewalt gegen Kinder

Gewalt in der Familie ist ein weltweit verbreitetes Problem. Auch in Deutschland sind viele Eltern der Ansicht, eine Ohrfeige oder ein Klaps auf den Po habe noch niemandem geschadet. Eine Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen des Jahres 2002 ergab, dass Eltern türkischer Herkunft zwei bis drei Mal häufiger Gewalt gegen ihre Kinder einsetzen als andere Eltern.

Ahmet Toprak befragte Männer, die in Deutschland aufgewachsen sind und später eine so genannte „Importbraut“, eine Ehefrau aus der Türkei, heirateten: Für die von ihm Befragten stellt Gewalt ein legitimes Mittel zur Disziplinierung und Erziehung dar. Insbesondere Ohrfeigen, Drohungen, Anschweigen und Beleidigungen empfinden diese Männer als so normal, dass sie dies überhaupt nicht als Gewalt wahrnehmen. Beleidigungen betreffen hauptsächlich den sexuellen Bereich und greifen die Ehre der Jugendlichen an: Mädchen werden als *orospu* (Nutte) beschimpft, wenn sie sich nicht „anständig“ im Sinne der Eltern verhalten; Jungen werden *ibne* oder *göt veren* (schwul) genannt, wenn sie nicht den Vorstellungen des Vaters von Männlichkeit entsprechen. Toprak betont allerdings, dass die befragten Männer einer speziellen Schicht<sup>1</sup> angehören und die Untersuchungsergebnisse zwar für diese Gruppe repräsentativ seien, aber keinesfalls generell auf MigrantInnen türkischer Herkunft übertragen werden könnten.

Gewalt gegen Frauen und Kinder gilt in türkischstämmigen Familien – wie auch bei vielen Deutschen – als Privatangelegenheit.<sup>2</sup> Eine Einmischung von Außen wird nicht akzeptiert und ist vielerorts aufgrund der Gesetzeslage auch schwierig. In islamisch geprägten Ländern gilt der Ehemann und Vater als Familienoberhaupt und wird vom Gesetzgeber mit umfassenden Rechten und Freiheiten ausgestattet. Gesetze, die die Rechte von Kindern schützen und Eltern Grenzen setzen, gibt es hingegen kaum.

### Gewalt gegen Frauen

In Deutschland hat jede vierte deutsche Frau und jede zweite Frau mit Migrationshintergrund in der Partnerschaft Gewalt erlebt.<sup>3</sup> Angesichts der allgemeinen gesellschaftlichen Ächtung von häuslicher Gewalt ist diese Zahl erschreckend hoch.

In islamisch geprägten Ländern gilt Gewalt gegen die Ehefrau oft als normal. Studien über das Ausmaß gibt es nur vereinzelt. Eine Klinik in Alexandria, Ägypten, stellte fest, dass bei 28% der eingewiesenen Frauen der Ehemann die Verletzungen zugefügt hatte. Eine andere ägyptische Studie<sup>4</sup> aus dem Jahr 1995 ergab, dass jede dritte Frau häuslicher Gewalt ausgesetzt ist. Die am häufigsten genannten Anlässe waren: Verweigerung des Geschlechtsverkehrs, ein Gespräch mit einem anderen Mann und Widerspruch.

Ein Unrechtsbewusstsein haben die Täter nicht. Sie empfinden es als gerechtfertigt, ihre Frau zu schlagen, wenn sie nicht gehorcht oder ihren Vorstellungen nicht entspricht – und nicht nur sie denken so. Auch die Frauen selbst sehen es oft als gerechtfertigt an und geben diese Haltung oft an ihre Töchter weiter. Umso schwieriger für die jungen Mädchen und Frauen in diesem fast geschlossenen System eine eigene Perspektive zu entwickeln.

Häufige Formen von Gewalt sind Beschimpfungen, Beleidigungen und Ohrfeigen, außerdem Faustschläge und sexuelle Erniedrigungen.

## Ursachen für Gewaltanwendungen

Dass Gewalt oft als normal akzeptiert wird, liegt u.a. daran, dass Gewalt als Mittel zur Konfliktlösung auch in der Erziehung eine große Rolle spielt. 1) Kinder werden von ihren Eltern geschlagen. Die meisten Menschen, die Gewalt anwenden, waren oder sind selbst Opfer von Gewalt. 2) Eltern sind negative Rollenvorbilder, d.h. Kinder erleben, dass der Vater die Mutter schlägt. Ihnen wird gesagt und gezeigt, dass Gewaltanwendung „männlich“ ist, dass ein „richtiger Mann“ seine Frau mit Gewalt dazu bringt zu gehorchen.

Um Respekt einzufordern, schlagen Väter ihre Kinder. Die Angst, die daraus resultiert, verwechseln die Kinder mit Respekt. Diese Kinder wachsen in dem Gefühl heran, dass ein Mensch ohne Angst keinen Respekt hat. Dies führt dazu, dass sie sich mit Hilfe von Drohgebärden oder auch Schlägen bei anderen Jugendlichen Respekt verschaffen wollen.

Weitere Gründe für die hohe Akzeptanz von Gewalt sind im Islam selbst zu suchen. Im Koran gibt es vor allem einen Vers, der die Anwendung von Gewalt gegen die Ehefrau legitimiert: „Diejenigen aber, deren Widerspenstigkeit ihr fürchtet, ermahnt sie, meidet sie im Ehebett und schlagt sie! Wenn sie euch aber gehorchen, dann sucht kein Mittel gegen sie.“ (Sure 3,34)

Frauenrechtlerinnen und liberale Muslime versuchen heute den Vers anders auszulegen. Sie sehen ihn in seinem zeitlichen Kontext und meinen, dass damit eine Verbesserung der Frauenrechte intendiert war. Denn in vorislamischer Zeit hatten Frauen auf der arabischen Halbinsel gar keine Rechte. Durch Mohammed und den Islam verbesserte sich die rechtliche Position der Frauen. Deshalb sind ReformierInnen der Ansicht, man müsse die Koranverse positiv und frauenfreundlich auslegen und an die heutige Zeit anpassen. In Bezug auf Sure 3,34 bedeute dies, dass Männer nicht sofort zuschlagen sollten, sondern erst einmal ermahnen, anschließend abweisen/ignorieren und dass erst die letzte Option Gewalt sein sollte. Diskussionen in der arabischen Welt gehen selten darum, *ob* Gewalt legitim ist, sondern vielmehr in welchem Maße sie es ist. Die meisten vertreten die Ansicht, Schläge ins Gesicht und solche, die bleibende Schäden und Knochenbrüche bewirken, seien verboten. Gewalt gegen die Ehefrau ist also nach islamischem Recht und allgemeinem gesellschaftlichen Verständnis ein Recht des Ehemannes. Dies bedeutet jedoch nicht, dass alle Männer ihre Frauen schlagen.

## Beratungs- und Schutzeinrichtungen

In islamisch geprägten Ländern gibt es kaum staatliche geförderte Beratungs- und Schutzeinrichtungen. In der Regel handelt es sich bei den wenigen vorhandenen Angeboten um Initiativen von Frauenorganisationen. Sie finanzieren sich über private Spenden und über Gelder aus dem Ausland.<sup>5</sup>

Eine solche Schutzeinrichtung ist das „SOS – Frauen in Not“ in der algerischen Hauptstadt Algier. In ihm finden Frauen eine Zuflucht, die geschieden und deshalb obdachlos sind<sup>6</sup>, die unehelich schwanger sind oder aus anderen Gründen von ihrer Familie verstoßen wurden und Schutz suchen. Die Frauen werden dort medizinisch und psychologisch betreut. Das Frauenhaus stellt eine Anwältin und hilft den Frauen bei der Suche nach einer Arbeitsstelle. Das SOS hat auch eine landesweite Telefonhotline für Opfer von häuslicher Gewalt eingerichtet, die rege genutzt wird.

Auch in Deutschland gibt es Hotlines gegen Gewalt. Eine dieser Hotlines für Frauen betreibt die Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt (BIG). Sie verfügen über eine Kartei von DolmetscherInnen für 51 verschiedene Sprachen, die in Minutenschnelle erreichbar sind. Der Hotline-Infolyer liegt in acht verschiedenen Sprachen vor: Deutsch, Türkisch, Polnisch, Kroatisch, Englisch, Arabisch, Russisch und Spanisch. BIG arbeitet auch mit der Polizei, den Gerichten sowie Jugend- und Sozialämtern zusammen, um Frauen besser helfen zu können. Durch Plakatkampagnen und Radiosendungen machen sich die BIG-Mitarbeiterinnen bekannt und arbeiten kontinuierlich daran, dass häusliche Gewalt abnimmt.

**Z**iel der Hotline ist es, Frauen und Kindern, die häusliche Gewalt erleben, mehr Schutz und Unterstützung zu bieten und die Ächtung von Gewalt voranzutreiben.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Frauenberatungsstellen Bora, Frauenraum, Frauentreffpunkt, Interkulturelle Initiative und Tara. Ferner kooperiert die Hotline mit den Frauenhäusern, Zufluchtwohnungen, dem Kindermotdienst, dem Berliner Krisendienst, der Polizei, sowie weiteren Einrichtungen der Stadt.

Die Hotline wurde 1999 von dem Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt initiiert. Hier haben VertreterInnen aus Frauenprojekten, der Senatsverwaltung, Behörden, sozialen Einrichtungen und engagierte Einzelpersonen neue Formen der Zusammenarbeit entwickelt.

Die Hotline wird von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen finanziert. Die Philip Morris GmbH ermöglicht derzeit durch eine Großspende die Durchführung der Mobilien Intervention.

Träger des Projektes ist der Verein „Berliner Initiative gegen Gewalt gegen Frauen“ (BIG e.V.). Der Verein ist mildtätig. Spenden sind steuerlich absetzbar.

**Spendenkonto:** Deutsche Bank  
 Konto-Nr.: 398 000 000  
 Bankleitzahl: 100 700 00



bietet an  
 365 Tagen  
 von 9 Uhr  
 bis 24 Uhr

ein telefonisches Informations-,  
 Beratungs- und Unterstützungs-  
 angebot für Frauen und deren  
 Kinder, die von häuslicher  
 Gewalt betroffen sind.

# Hilfe

Bei häuslicher  
 Gewalt gegen  
 Frauen



611 03 00

## 611 03 00

BIG e.V. Hotline, Postfach 610435, 10927 Berlin  
 BEI HÄUSLICHER GEWALT GEGEN FRAUEN  
 e-mail: info@big-hotline.de  
 Internet: www.big-hotline.de



BIG e.V. BERLINER  
 INITIATIVE GEGEN GEWALT  
 GEGEN FRAUEN

## Hotline bei häuslicher Gewalt gegen Frauen

**G**ewalt gegen Frauen findet überwiegend im vermeintlichen Schutzraum der eigenen vier Wände, also „zu Hause“ statt.

Häusliche Gewalt wird fast ausschließlich von Männern ausgeübt und reicht von Drohungen, Erniedrigungen und sozialer Isolation bis hin zu körperlichen Gewalttaten und zum Erzwingen sexueller Handlungen.

Das gewalttätige Verhalten der Männer wird als Mittel zur Ausübung von Macht und Kontrolle über Frauen eingesetzt. Gewalt gegen Frauen findet weltweit und unabhängig von Einkommen, Bildungsstand und sozialer Schicht statt.

Von Gewalt betroffene Frauen fühlen sich oft allein gelassen und schämen sich für das, was ihnen angetan wird. Neben der Angst vor dem Partner, der Sorge über das „Gerede“ der Nachbarn, Verwandten, Arbeitskollegen, kommt häufig noch das Gefühl von Schuld und Ohnmacht dazu.

Die gewalttätigen Männer rechtfertigen ihr Verhalten, indem sie den Frauen die Schuld geben.

### Hilfe und Unterstützung für Frauen, die häusliche Gewalt erleben:

Die Mitarbeiterinnen der Hotline wissen um die Schwierigkeiten, mit denen Frauen zu kämpfen haben, die körperliche und seelische Gewalt erfahren.

**D**ie Hotline ist ein Unterstützungsangebot für alle Frauen und deren Kinder, die in ihrer Beziehung Gewalt erleben oder nach ihrer Trennung immer noch von ihrem Ex-Partner bedroht und belästigt werden oder Übergriffen ausgeliefert sind.

Wenn die telefonische Beratung nicht ausreicht, kann eine Mitarbeiterin auch vor Ort beraten. Dieses zusätzliche Angebot richtet sich an traumatisierte Frauen, Frauen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind oder aus anderen Gründen nicht in der Lage sind, allein weitere Schritte zu unternehmen.

Darüber hinaus geben die Mitarbeiterinnen der Hotline Personen, die in ihrem beruflichen und privaten Umfeld mit häuslicher Gewalt konfrontiert sind, umfangreiche und kompetente Auskünfte zu allen Fragen bei häuslicher Gewalt.

Im Vordergrund der Beratung steht der Schutz und die Stärkung der betroffenen Frauen und ihrer Kinder.

### Die Hotline bietet:

- tägliche Erreichbarkeit von 9 bis 24 Uhr
- telefonische Beratung
- Mobile Intervention: bei Bedarf Beratung für betroffene Frauen vor Ort
- bei Bedarf mehrsprachig
- auf Wunsch anonyme Beratung
- Klärung der aktuellen Situation, Entlastung und Orientierungshilfe
- Information über und Vermittlung von Schutzunterkünften
- Informationen über rechtliche und polizeiliche Möglichkeiten
- Information über weiterführende Beratungs- und Unterstützungsangebote
- psychosoziale Krisenintervention
- Beratung und Information für Behörden, soziale Einrichtungen und Institutionen in Fragen häuslicher Gewalt
- Beratung und Information für Personen aus dem privaten und sozialen Umfeld der Frauen

011 03 00

Für ihre Öffentlichkeitsarbeit hat BIG Kommissare der Serie Tatort gewonnen, die sich gegen häusliche Gewalt einsetzen.

<sup>1</sup> Toprak hat Männer befragt, die ihre zukünftigen Ehefrauen über die Brautwerbung durch die Eltern heirateten. Sie kamen alle aus bildungsfernen Familien, die aus der ländlichen Türkei nach Deutschland eingewandert waren.

<sup>2</sup> Beispielsweise ist in Deutschland erst seit 1997 eine Vergewaltigung in der Ehe auch als solche strafbar. Vorher galt sie nur als Nötigung.

<sup>3</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse, S. 10.

<sup>4</sup> Leila Hessini (2005): Domestic Violence: Arab States. In: Joseph, Suad (Hg.): Encyclopedia of Women and Islamic Cultures. Leiden: Brill, S. 111.

<sup>5</sup> Hierbei handelt es sich z.B. um Gelder aus der Entwicklungszusammenarbeit oder von (politischen) Stiftungen.

<sup>6</sup> Nach algerischem Recht muss die Ehefrau, selbst wenn sie das Sorgerecht für die Kinder bekommt, die eheliche Wohnung nach einer Scheidung verlassen.